

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Rechnungsfahrten

1 Allgemeines; Gegenstand

Die folgenden AGB regeln die Bezahlung von Transporten mittels des Systems "Rechnungsfahrten". Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Taxiunternehmen als Vermittlungsnehmer von Beförderungsaufträgen benannt werden, gelten für diese die gesetzlichen Regeln jeweils in ihrer neusten Fassung. Die Taxi-Zentrale AG Basel, Leimgrubenweg 16, 4053 Basel, vermittelt Beförderungsanfragen in der Personen- und Sachbeförderung zwischen dem Fahrgast (nachfolgend Kunde) und dem Taxiunternehmer. Der Beförderungsvertrag kommt nur zwischen dem Taxiunternehmer und dem Kunden zustande. Auch durch die Nutzung der Rechnungsfahrten kommt kein Vertrag über die Personenbeförderung zwischen der Taxi-Zentrale AG Basel und dem Kunden zustande. Die Abrechnung der Fahrt erfolgt entsprechend nur zwischen dem Taxiunternehmer und dem Kunden.

2 Antrag

- 2.1 Die Eröffnung eines Kundenkontos für Rechnungsfahrten bedarf eines schriftlichen Antrags.
- 2.2 Mit der Einreichung des Antrags für Rechnungsfahrten erklärt der Antragsteller, dass er die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und vollumfänglich akzeptiert hat.
- 2.3 Die Taxi-Zentrale AG Basel kann Anträge für Rechnungsfahrten ohne Angabe von Gründen ablehnen. Diesfalls können Taxifahrten ausschliesslich bar oder mit üblichen Kreditkarten bezahlt werden.
- 2.4 Eine allfällig erhobene Kautions wird nach Auflösung des Kundenkontos nach Abzug allfälliger offener Rechnungen zurückerstattet.

3 Rechnungsfahrten

Rechnungsfahrten sind grundsätzlich nur mit Zahlkarten möglich. In begründeten Fällen berechtigt die Taxi-Zentrale AG Basel einen Rechnungskunden dazu, Rechnungsfahrten ohne Zahlkarten zu buchen.

3.1 Rechnungsfahrt mit Zahlkarte

- 3.1.1 Zahlkarten berechtigen den Kunden in allen Fahrzeugen der Taxi-Zentrale AG Basel gegen Rechnung zu fahren. Die spezielle Zahlungsart braucht beim Taxibestellen nicht erwähnt zu werden.
- 3.1.2 Mehrweg-Zahlkarten (aus Plastik) sind persönlich und nicht übertragbar. Einmal-Zahlkarten (aus Papier) sind übertragbar und können z.B. für Gäste eingesetzt werden, deren Taxikosten durch den Rechnungskunden getragen werden.
- 3.1.3 Die Zahlkarte wird im Fahrzeug elektronisch eingelesen und der Fahrpreis dem Kundenkonto belastet. Der Transaktionsbeleg muss bei persönlichen, nicht übertragbaren Plastik-Zahlkarten durch den Kunden unterschrieben werden. Auf Wunsch erhält der Kunde ein Doppel des Belegs.
- 3.1.4 Einmal-Zahlkarten sind jeweils nur für eine einzelne Fahrt verwendbar und werden deshalb nach einmaliger Benützung vom Fahrer einbehalten und vernichtet.

3.2 Rechnungsfahrt ohne Zahlkarte

- 3.2.1 Rechnungsfahrten ohne Zahlkarten sind nur mit spezieller Bewilligung der Taxi-Zentrale AG Basel möglich.
- 3.2.2 Rechnungsfahrten ohne Zahlkarten können ausschliesslich telefonisch mit Nennung der Kundennummer oder im Internetportal Taxi4Me bestellt werden. Ohne Bestellung (Einsteigerfahrt) oder bei Bestellung mit anderen Medien (Internet, Taxi-App, Autobooking etc.) sind keine Rechnungsfahrten ohne Zahlkarten möglich.

4 Haftung

- 4.1 Der Rechnungskunde anerkennt die Belastungen der Fahrten auch ohne Unterschrift des Fahrgastes, sofern die Taxi-Zentrale AG Basel die Fahrt mittels elektronischer Aufzeichnungen (Buchungsdetails und GPS-Fahrtstreckenprotokoll) belegen kann.
- 4.2 Der Inhaber des Kundenkontos haftet für den ordnungs- und sinngemässen Gebrauch der Zahlkarten. Bei Missbrauch der Zahlkarten, insbesondere für Zahlungen mit einer gestohlenen oder verlorenen Karte, haftet der Inhaber des Kundenkontos bis zur Meldung des Verlustes allein.
- 4.3 Die Kundennummer sowie Benutzername/Passwort des Internetportals für die Bestellung von Rechnungsfahrten ohne Zahlkarten sind sicher zu verwahren und Dritten nicht zugänglich zu machen.

5 Tarif/Kosten

- 5.1 Rechnungsfahrten werden zum selben Fahrpreis durchgeführt wie bar bezahlte Fahrten. Allfällige Vergünstigungen und/oder Pauschalpreise gelten auch bei Rechnungsfahrten.
- 5.2 Der Antrag für Rechnungsfahrten sowie die Zahlkarten und das Internetportal Taxi4Me sind kostenlos.
- 5.3 Bei Rechnungsfahrten kommt automatisch der **günstigere Tarif für Stammkunden (Kundentarif)** zur Anwendung. Zahlkarten sind deshalb stets bei Beginn der Fahrt dem Fahrer vorzuweisen, damit der günstigere Kundentarif auf dem Taxameter eingestellt werden kann.
- 5.4 Für die monatliche Rechnungsstellung wird ein Rechnungsbeitrag von CHF 3.50 inkl. MWST pro Monatsrechnung erhoben (entfällt bei elektronischer Rechnungsstellung).

6 Monatsrechnung

- 6.1 Die Abrechnung der Transaktionen erfolgt monatlich mittels Rechnung. Die Rechnungen sind innert 10 Tagen nach Erhalt zahlbar.
- 6.2 Der Kunde überprüft die Rechnungen nach Erhalt und teilt der Taxi-Zentrale AG Basel allfällige Unstimmigkeiten unverzüglich mit, andernfalls gilt der Saldo der Rechnung als vom Kunden genehmigt.
- 6.3 Die Transaktionsbelege enthalten keine MWST. Die MWST wird in der Monatsrechnung ausgewiesen, diese gilt als Beleg für den Vorsteuerabzug.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen fristgerecht zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist die Taxi-Zentrale AG Basel berechtigt, das Kundenkonto und die Zahlkarten für weitere Rechnungsfahrten zu sperren.

7 Datenschutzerklärung

Die über den Kontoinhaber bei der Taxi-Zentrale AG Basel gespeicherten Daten werden ausschliesslich für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

8 Kündigung

Die Taxi-Zentrale AG Basel kann ein Kundenkonto jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung auflösen. Ebenso kann der Kunde sein Kundenkonto jederzeit per sofort auflösen.

9 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Entsprechendes gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke besteht. Die Parteien sind darüber einig, dass anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung treten soll, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was sie gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Herausgeberin behält sich die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vor.
- 10.2 Das Vertragsverhältnis untersteht Schweizer Recht, Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Basel/Schweiz
- 10.3 Bezüglich der Vermittlung von Fahrten sowie bezüglich des App Payment-Verfahrens wird auf die dortigen AGB verwiesen

Basel, Juli 2020